

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. * Redaktionschluss Montag morgens 6 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verlagsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Deutschlands Zukunft

Das deutsche Volk macht gegenwärtig eine starke innere Krise durch. Man darf die Frage stellen, wie es dazu kam. Es müssen doch gewichtige Gründe vorliegen, die es veranlassen, eine nach außen immerhin bedenklich erscheinende und auch möglicherweise so wirkende Bewegung nicht auf eine spätere Zeit zu verschieben, wenn wir nicht mehr von einer Welt von Gelübdehaft bedroht sind.

Die politische Krise im deutschen Volk wird von zwei Ursachen bestimmt: Der Stellung der Reichsregierung gegenüber den Kriegsziele, sodann von der starken Unzufriedenheit breiter politischer Schichten, die die übergesetzliche Mehrheit des deutschen Volkes bilden, mit den innerpolitischen Einrichtungen deutscher Bundesstaaten, besonders in Preußen, und auch im Deutschen Reich.

Die Unzufriedenheit mit der Fassung der Reichsregierung, insbesondere mit der des Reichskanzlers gegenüber den Kriegsziele geht von zwei entgegengesetzten Extremen aus: Der einen Seite kann nicht genug gefordert und nicht scharf genug aufgetreten werden, die andere Seite dagegen verlangt Verzicht auf jede Annexions- und jede Kriegsschädigung. Der Reichskanzler hat sich bisher in der Kriegszielefrage nicht ganz klar ausgeprochen. Er hat erklärt, daß wir, d. h. das deutsche Volk einen allseitig ehrenvollen Frieden erstrebe, dieser Friede müsse jedoch die Zukunft des deutschen Volkes sicherstellen. Gegenüber Rußland ist in der letzten Zeit deutlicher geredet worden, ganz besonders von unseren Verbündeten in Oesterreich-Ungarn. Unter diesen, vom Reichskanzler vertretenen Kriegsziele kann man recht viel, aber auch recht wenig verstehen. Die breite Mittelschicht des deutschen Volkes war jedoch mit dieser Haltung einverstanden. Auch schon aus taktischen Gründen hielt man diese Stellung für richtig, um einerseits unsere Unterhändler nicht mit leeren Händen zu Friedensverhandlungen gehen zu lassen, andererseits, um durch Aufstellung weitgehender Forderungen nicht den Kriegswillen unserer Gegner zu stärken. Auch konnte man unser Volk auf eine zu harte Probe nicht stellen, indem es durch Aufstellung weitgehender Kriegszieleforderungen zu der Auffassung hätte kommen können, lediglich hierüber weiter kämpfen zu müssen.

Plötzlich scheint jedoch auch in der Mittelschicht des deutschen Volkes eine Sinnesänderung eingetreten zu sein. Die Gründe für diese Wandlung sind heute nicht bekannt, und wenn sie es wären, würde man wohl kaum restlos davon öffentlich Gebrauch machen können.

Soviel kann man jedoch als durchaus sicher sagen, daß unsere militärische Lage nicht die Veranlassung zu dieser Sinnesänderung gewesen ist. Ob sie mit den politischen Wirkungen des unangesehnten U-Boot-Krieges zusammenhängt, wissen wir nicht, mit dessen sachlichem Erfolg ist man mehr wie zufrieden. Es ist jedoch nicht verkenndbar, daß wir mit äußeren politischen Erfolgen während des Krieges nicht reich gesegnet waren, insbesondere muß es Verwunderung erregen, daß es unseren Feinden gelungen ist, unser abweisendes Friedensstreben nicht nur wirkungslos zu machen, sondern sogar stark zu diskreditieren. Demgegenüber hält die parlamentarische Vertretung einer breiten Mittelschicht des deutschen Volkes, die die Unterstützung der links gerichteten Parteien findet, es für notwendig, zu erklären, daß das deutsche Volk nach wie vor auf dem Standpunkt vom 4. August 1914 steht, daß es nicht ausgedungen ist, um Eroberungen zu machen, sondern für Haus und Herd, um sein Leben kämpfen. Von der hier genannten Seite wird für notwendig gehalten,

daß die Volkvertretung diesen Standpunkt in aller Klarheit anspricht, um dem Einwurf unserer Feinde zu begegnen, in Deutschland regiere nur eine Militärkaste mit unerlösten Eroberungsziele, das Volk dagegen habe nichts zu sagen. Und es wird gefordert, daß auch die Regierung diesen Standpunkt sich zu eigen mache. Von der negativen (vernünftigen) Seite genommen, kommt diese Stellungnahme auf die Formel, keine Annexions- und keine Kriegsschädigung hinaus.

Ob mit einer solchen klaren Willensäußerung, von der Mehrheit im Reichstag ausgesprochen, die beabsichtigte Wirkung auf unsere Feinde und auf das neutrale Ausland hergerufen wird, muß abgewartet werden. Auf die breite deutsche Volksmasse — unsere Eroberungspolitik zählen dazu nicht — dürfte die Wirkung eine gute sein. Die dem Volk auferlegten Opfer werden durch eine derartige Stellungnahme erträglicher gemacht, da es nunmehr weiß, daß wir nicht um unbestimmte Eroberungsziele, sondern um den Bestand von Reich und Volk weiterkämpfen, bluten und opfern müssen. Ein abschließendes Urteil darüber zu geben, davor möchten wir uns jedoch hüten. Es ist an die Meinungsumstellung eines etwas überwachen Ansehens getreten. Die Hoffnungen waren weithin höher, als wie sie in dieser Stellungnahme des Reichstags zum Ausdruck kommen, auch war die Richtung des Handelns taktisch anders eingestellt. Dies alles muß erst innerlich verarbeitet und vergoren werden, die Erkenntnis muß erst festen Fuß fassen, daß diese Stellungnahme die einzig richtige war. Das wird von dem Erfolg des getanen Schrittes abhängen. Wir betonen jedoch noch einmal, daß unsere militärische Lage zu einem derartigen Schritt keine Veranlassung gegeben hat, daß diese nach wie vor gut ist und das deutsche Volk zu der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang des Krieges berechtigt.

Neben der Unzufriedenheit mit unserer äußeren Politik gibt es eine andere über unsere innerpolitischen Zustände. Reform an Haupt und Gliedern unserer staatlichen Einrichtungen ist die Parole. Dieser Ruf und das Streben danach kommt nicht von ungefähr, es ist die Folge von Unterlassungen in der Vergangenheit.

Die Notwendigkeit der organischen Fortentwicklung unseres staatlichen Verfassungslebens und unserer innerpolitischen Einrichtungen ist seit vielen Jahren eine stehende Rubrik unseres öffentlichen Lebens. Was aber ist praktisch in diesen Fragen geschehen? Geachtet und geschrieben hat man viel, viel mehr wie zweckdienlich war. Ging es jedoch an die Tat, dann sagte kleinlicher Partei-Egoismus. Die jetzigen Vorgänge beweisen wieder einmal, daß dringende Erfordernisse der Zeit sich wohl verschieben, aber nicht für immer verhindern lassen und sie beweisen ferner, daß diese Erfordernisse sich alsbald zur ungelegenen Zeit bemerkbar und geltend machen.

Die bürgerlichen Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses sollten ins stille Kämmerlein gehen und fragen, ob nicht sie es sind, die die ausschließliche Schuld an den heutigen Vorgängen tragen. Wenn jetzt das Schicksalsrad über sie hinweggeht, und wenn selbst das Ansehen der Krone darunter Gefahr leidet, dann deshalb, weil die bürgerlichen Parteien des preussischen Landtages ohne Ausnahme weder den ernsthaften Willen zu einer befriedigenden Reform zur rechten Zeit bekundeten, noch daß sie das immer stärker heranrollende Unheil weder zu erkennen noch zu wehren vermochten. Das Partei-Interesse überwiegt über die Pflicht, die die Reichsregierung durch die Verwirklichung des Reichsstaatsrechts nicht zu übersehen vermochten. Die Trümmer sehen sie

heute vor sich. Die Entwicklung ist radikal über sie hinweggegangen. Wir bekommen in Preußen ein Wahlrecht, wie sich diese Politiker es nie vorstellen gewagt haben. Die Krone hat sich veranlaßt gesehen, den Grundbesitz des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts für Preußen auszusprechen, und keine Macht der Welt wird es verhindern, die Durchführung dieses Versprechens zu verhindern.

Aber auch im Reich werden politische Reformen angestrebt. Man will den Reichstag aus seiner heutigen eigenartigen Stellung herausheben, will ihm tätigen Anteil an der Regierung und an der Verantwortung gegeben wissen. Das heutige Beamtenministeriensystem soll umgewandelt, die führenden Staatsmänner sollen den Parteien selbst entnommen werden. Da diese Dinge noch in der Gärung begriffen sind, wollen wir weiter nicht auf sie eingehen.

Reformen an Haupt und Gliedern der innerpolitischen Einrichtungen des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten, sagten wir. Möchten sie dem deutschen Volk zum Segen gereichen. Gewiß löst diese scharfe politische Krise auch eine starke innere Erschütterung aus. Können wir uns das leisten? Wird mancher fragen. Darüber zu schreiben ist müßig. Die Wirkungen sind da, und sie müssen überwunden werden. Starke Parteien und aufrichtige Hauptes wollen die innere Umwandlung durchmachen. Unser Volk, einer Welt von Feinden genau wie bisher so auch in Zukunft ungeschoren standzuhalten, ist durch diese Ereignisse nicht zu erschüttern. Unsere Feinde sollen keine Hoffnungen auf die inneren Vorgänge im deutschen Volk setzen, sie werden sonst elend enttäuscht sein. Das deutsche Volk kämpft für seine Freiheit und für sein Leben. Dafür setzt es seine ganze Kraft ein so wie früher auch jetzt und immerdar.

Dem Wesen der Selben

Von interessanter Seite wird die augenblickliche Zeit zur Förderung der Selben für günstig gewertet. Geldmittel sind genügend vorhanden, die Gewerkschaften sind nicht in der Lage, den Widerstand mit voller Kraft führen zu können. Die Kriegskonjunktur liefert die notwendigen finanziellen Mittel in überreichem Maße. Diese Bestrebungen werden geleitet von der Absicht, nach Beendigung des Krieges vollauf dafür gerüstet zu sein, die Bestrebungen der Gewerkschaften zu stören und zu verhindern. Gleichlaufend mit diesen Bestrebungen geht eine Propaganda herein, den Selben in der Öffentlichkeit einen breiten Resonanzboden zu verschaffen. Anlässe dafür finden sich genügend. Solange dies unter Innehaltung objektiver Tatsachen geschieht, kann man nichts dagegen einwenden. Werden jedoch bei diesem Bestreben zugleich die Existenzberechtigung der Selben nachzuweisen, ist man genötigt, sich dagegen zu wenden.

Der „Tag“ Nr. 140 unternimmt der Frankfurter Prof. Dr. Andreas Voigt den Versuch, gegenüber einem Artikel des Reichstags des „Correspondenzblattes“, Unfreiheit, die Existenzberechtigung der Selben einem breiteren Publikum darzutun. Schon die einleitenden Gedanken beweisen die Gültigkeit der Grundlage, auf der Voigt die Berechtigung der Selben nachzuweisen versucht. Er gibt dem Gedanken Raum, die Gegner der Selben gingen immer nur von dem Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus, so, so sollten diesen Gegensatz als die alleinige Beziehung zwischen beiden sein. Damit wird gesagt, daß die Gewerkschaften ein gemeinsames Interesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt nicht erkennen würden. Das ist ein ganz fundamentaler Irrtum. Die Gewerkschaften haben und können nie leugnen, daß es gemeinsames Interesse gibt, die sie mit den Arbeitgebern

verbunden. Die christlichen Gewerkschaften haben dies zu aller Zeit mit Klarheit und Entschiedenheit ausgesprochen. Wenn die freien Gewerkschaften ihre Theorie vom Klassenkampf als Agitationsmittel aufmarschieren ließen, hat sie das nicht gehindert, praktisch dem zu folgen, was die christlichen Gewerkschaften auch theoretisch bekennen. Diese gemeinsamen Interessen beruhen auf dem allgemeinen Wohl des betreffenden Gewerbes oder Berufes. Dieses Ziel zu erreichen und zu fördern, mag es auf gesetzlichem oder anderem Wege sein, daran haben beide Teile ein gemeinschaftliches Interesse. Jede nationale Wirtschaftspolitik, die gegenüber der Konkurrenz des Auslandes sich behaupten und durchsetzen will, kann einen anderen Standpunkt nicht vertreten. Von einer notleidenden nationalen Wirtschaftspolitik werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichgültig, wenn auch vielleicht nicht in gleichem Grade, betroffen. Damit sind die beiden Unternehmern und Arbeitern gemeinsamen Interessen nicht verstoßen, sie erstrecken sich auf eine ganze Reihe anderer Punkte.

Daneben aber gibt es ein ganz wichtiges Gebiet, wo die Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auseinandergehen. Der Anteil am Arbeitslohn ist immer ein amstrittener sein. Die Arbeiter wollen den Arbeitgeber nicht allein darüber entscheiden lassen, wie hoch er den Anteil am Arbeitslohn in Form von Lohn der Arbeitern zukommen lassen will. Sie fordern daher Lohn- und Arbeitsbedingungen im weitesten Sinne mit dem Arbeitgeber auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu vereinbaren. Um dieses zu tun, benötigen sie unbedingt starke Arbeiterorganisationen, die eventuell auch durch das Kampfmittel der Arbeitsstreikung ihrem Willen Geltung verschaffen können. Die Unternehmer lehnten in früheren Zeiten es grundsätzlich ab, mit den Arbeitern gemeinschaftliche Vereinbarungen über Lohn und Arbeitszeit zu treffen. Sie verkauften dieses Recht als Herr in Hause und Herren im Betriebe für sich allein. In der Groß-Industrie ist diese Standpunkt kritisch heute noch vorhanden.

Die Gewerkschaften regnen, wie wir bereits darlegten, auf das gemeinsame Interesse sie mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Sie wollen, daß der Arbeitgeber die Interessen der Arbeiter nicht nur in der Hinsicht der Arbeitsbedingungen, sondern auch in der Hinsicht der Arbeitslohnfrage berücksichtigen wird. Sie wollen, daß der Arbeitgeber die Interessen der Arbeiter nicht nur in der Hinsicht der Arbeitsbedingungen, sondern auch in der Hinsicht der Arbeitslohnfrage berücksichtigen wird. Sie wollen, daß der Arbeitgeber die Interessen der Arbeiter nicht nur in der Hinsicht der Arbeitsbedingungen, sondern auch in der Hinsicht der Arbeitslohnfrage berücksichtigen wird.

Die gelben Verbände sind kein Mittel, um einen befriedigenden Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen. Das geht auch schon daraus hervor, daß sie nur als Verhandlungspartner der Gewerkschaften gehandelt haben. Sie sind nicht imstande, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die Arbeitgeber sind die Herren im Hause und Herren im Betriebe. Sie wollen, daß der Arbeitgeber die Interessen der Arbeiter nicht nur in der Hinsicht der Arbeitsbedingungen, sondern auch in der Hinsicht der Arbeitslohnfrage berücksichtigen wird.

fördern, sei die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften, die sich aus Arbeitern größerer Werke zusammensetzen und welche die Mächtigkeit hätten, ihre Geschicke dauernd mit denen des Betriebes oder des Werkes zu verknüpfen. Arme Illusionen, noch ärmer die Arbeiter, die solche haben. Wenden wir doch in unsere großen Industrie-etablissemments hinein. Wie hoch ist die Zahl der langjährig dort tätigen Arbeiter? Vor dem Krieg stand die Ausstoßung der über 40 Jahre alten Arbeiter lebhaft zur öffentlichen Diskussion. Durch den Krieg sind freilich manche Werke genötigt worden, von dem Grundsatz, keine Arbeiter, die mehr als 40 Jahre alt sind, einzustellen, abzugehen. Wie lange dieser Standpunkt von dem bestehenden Arbeitermangel diktiert wird, muß man bei der Entwicklung überlassen. Unsere großen Betriebe kennen im allgemeinen nur den Grundsatz rationellster Ausnutzung der Arbeitskräfte, Ausmerzung aller nicht mehr voll Leistungsfähigen. In einem so großen Betriebe wie bei der Firma Krupp mag es möglich sein, älteren Arbeitern noch Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Sie sind dafür seit ihres Lebens gebunden gewesen durch Wohlfahrtsanstaltungen allerlei Art. Was sie dafür an persönlicher Freiheit und innerer Zufriedenheit haben opfern müssen, kann man nicht im einzelnen bewerten. In den meisten Betrieben liegen die Verhältnisse jedoch anders wie bei Krupp. Die wechselnden Konjunkturen haben Arbeitslosigkeit wahllos im Gefolge, aus purer Menschlichkeit wird auch kein Gelder im Betrieb gehalten. Auch der Werkverein bietet dagegen keinen Schutz; als einen solchen betrachtet ihn auch gar nicht der Arbeitgeber, sondern lediglich als ein Kampfmittel gegen die Gewerkschaften und gegen deren Forderungen. Voigt bestätigt das, indem er sagt: „Die Werkvereine sind eben Organe der Werks-Gemeinschaften. Daß die Unternehmer ferner Wohlfahrtsanstaltungen zugunsten der Werkvereine schaffen, ist ebenfalls eine notwendige Folge des ihnen zugrunde liegenden Gedankens, ebenso auch die Unterstüßung des Werkvereins mit Geldmitteln zu eigener Verwaltung.“ Er bekennet dann noch, daß ein streikender Werkverein ein Widerspruch in sich ist, weil die Gelder von dem Wohl ihrer Mitglieder durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen nur auf dem Wege der friedlichen Verständigung unter Hinweis auf das gemeinsame Interesse der Arbeiter mit dem Arbeitgeber Gebrauch machen und daher auf das Kampfmittel, den Streik, der die Aufhebung dessen bedeuten würde, was sie erstreben, verzichten.

Damit ist das Wesen der Gelder tatsächlich geklärt, aber in einem ganz anderen Sinn, wie Voigt dieses beabsichtigt. Eine Arbeiterorganisation, welche die Interessen ihrer Mitglieder vertreten will, muß unter Umständen auch von der Arbeitsniederlegung Gebrauch machen können. Voigt sagt selber, daß unter Umständen das Mittel des Kampfes dem der friedlichen Verständigung vorzuziehen ist, daß es mitunter auch auf wirtschaftlichen Gebieten heiße: besser Kampf bis aufs Messer als ein fauler Friede. Da er jedoch auch sagt, daß ein streikender Werkverein ein Widerspruch in sich ist, spricht er damit ihr Todesurteil aus.

In welcher unhaltbaren Gedankengängen sich auch Professoren bewegen können, beweist Voigt, indem er über die Auffassung der Gewerkschaften über den wirtschaftlichen Kampf schreibt: „Unter allen Umständen ist der Kampf dem Frieden vorzuziehen, wie es die kämpfenden Gewerkschaften auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Interessengegensätze und Interessengemeinschaften mentivert tun.“ Die ganze Praxis der Gewerkschaften schlägt diesen Sähen ins Gesicht. Daß ein Professor der Nationalökonomie derartiges sagen kann, ist mehr als verwunderlich. Hat ein solcher Ausspruch Berechtigung angesichts des andauernden Strebens und Kampfes der Gewerkschaften um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen? Wer hat sich den Bestrebungen auf Errichtung behördlicher Schiedsinstanzen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten am heftigsten bis auf den heutigen Tag widersetzt? Waren es nicht die Unternehmer, insbesondere die Unternehmer der Großindustrie? Kaufen sie gegenwärtig nicht wiederum Sturm gegen die Einführung der Schlichtungsinstanzen, und gegen die Arbeiterausschüsse, wie sie im Hilfsdienstgesetz vorgesehen sind? Wo ist die größte Abneigung gegen ein Reichsbeiratsamt, gegen Arbeitsämter usw.? Einem Professor der Nationalökonomie sollte diese Unschicklichkeit doch bekannt sein. Zudem er diese Auffassung öffentlich zum besten gibt, führt er weit Referenzen an, ob bewusst oder unbewußt ist gleichgültig, wie.

Wir werden die Gefahr, die aus der finanziellen und geistigen Förderung der Gelben entsteht, nicht auf den Lohnverweigerung hinaus. Der Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen will, kann dieses nicht erreichen durch eine mehr oder weniger zwangsweise Anpassung der Gelben. Jeder Arbeiter mit

gesunden Menschenverstand, der in unabhängiger Weise seine Interessen vertreten will, kann sich keiner gelben Organisation anschließen. Das ist nur möglich in starkem, unabhängigen Gewerkschaften. Wer aber den wirtschaftlichen Frieden fördern will, sollte dies nur tun, indem er alle Beteiligten, Arbeitgeber wie Arbeiter, zur Einigkeit und gegenseitigen Verständigung mahnt, ferner mit aller Kraft das öffentliche gewerbliche Einigungswesen fördert, zum Ausgleich vorhandener Gegensätze. Das ist der Weg, der zum Ziele führt, und nicht der, wie er in dem Artikel im „Tag“ zu beschreiben gewiesen wird.

Die politische Ummwälzung

Der Reichstag ist am 8. Juli 1917 neuerdings zusammengetreten, um über eine Vorlage betreffend 15 Milliarden weiterer Kriegskredite Beschluß zu fassen und damit zusammenhängende auswärtige und innerpolitische Fragen zu beraten. Das ist in ausgiebiger Weise, namentlich im Hauptausschusse geschehen, im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse wiederum vertraulich. Ein Teil der für Sensation und Geschäftsmacherei sehr eingenommenen Berliner Presse hat unter Nichtbeachtung der Schweigepflicht und Benützung von Indiskretionen aus diesen vertraulichen Beratungen Mittelteilungen an die Öffentlichkeit gebracht und durch Wiedergabe von Wahren und Falschem eine gewisse Verwirrung und Unruhe in der Öffentlichkeit angerichtet. Der Hauptausschuß hat Maßnahmen angeregt, die in Zukunft derartige Indiskretionen, welche die Vertraulichkeit zum Gespött machen und die vaterländischen Interessen zu schädigen geeignet sind, hintanzuhalten.

Was die Sache selbst anlangt, so darf gesagt werden, es handelte sich bei den Beratungen um die Art und Dauer der Kriegsführung, die Wirkungen des U-Boot-Krieges, unser Verhältnis zu den neutralen Staaten, die Rohstoff- und Lebensmittelversorgung und Fragen der inneren Reform. Die Geschäftsführung des Reichstanzlers wie auch Kriegszielfragen wurden eingehend erörtert. Als nach mehrtägigen Beratungen auf dabei gestellte besondere Fragen eine nur ungenügende Antwort seitens der Regierungsbereiter erfolgte, verlangte der Ausschuß das Erscheinen des Reichstanzlers. In seiner Gegenwart unternahm nun der Abgeordnete Erzberger einen Vorstoß im Sinne einer Erklärung zum Verständigungsfrieden und zur Erklärung des Kaisers vom 4. August 1914: „Uns treibt nicht Eroberungssucht.“ Es sollen damit die Eroberungspolitikers sans phrase vom Sätze der Alldeutschen zurückgewiesen und dem Aus- und Inlande gezeigt werden, daß nicht diese oder irgendeine Militärdiktatur ausschließlich für das deutsche Volk das Wort führt, sondern seine gewählte Vertretung hier zuvor das Wort hat. Eine diesbezügliche Erklärung ist vorbereitet und wird von einer sehr großen Mehrheit des Reichstages gestützt, ist jedoch öffentlich noch nicht abgegeben, weil wegen anderer Fragen eine Kanzler- und Regierungskrisis ausgebrochen ist.

Der Reichstag hat mit seinem Vorstoß und Einigung der Parteien einen Schritt auch zur Erweiterung des Parlamentsrechts getan und tritt als Vertreter des deutschen Volkes in großer Geschlossenheit auf. Es ist nicht an dem, wie manche glauben, eine Aktion zu einem Unterwerfungsfrieden. Die Mehrheit des Reichstages steht vielmehr auf dem Standpunkt auf Abschluß eines ehrenvollen Friedens zu jeder Zeit. Wenn unsere Feinde glauben, es fehle der Wille und die Möglichkeit zum Durchhalten, werden sie sich schwer täuschen. Das deutsche Volk hält durch, bis zum ehrenvollen Frieden, bestätigt aber auch durch den Reichstag, daß das Friedensangebot des Kaisers vom 12. Dezember 1916 nicht etwa „eine Falle“ der Militärpartei war, sondern, daß das deutsche Volk zu seinem Kaiser steht.

Die Regierungskrisis ist inzwischen behoben. Der Reichstanzler mußte über kurz oder lang sein Amt verlassen und einem neuen Manne Platz machen. Die große Mehrheit des Reichstages hatte sich in den letzten Tagen dahin geeinigt und dies dem Reichstanzler mitgeteilt, der sich während des Weltkrieges große Verdienste um das Vaterland erworben hat. Der Kaiser war ebenfalls davon verständigt worden. Es dürften in der nächsten Zeit auch einige Staatssekretäre und preußische Minister durch Parlamentarier aus den verschiedenen Parteien ersetzt werden. Das sind die inneren Folgen der Vorgänge im Reichstag, die dessen Einfluß ins Licht stellen und, wenn man will, der Demokratisierung und Parlamentarisierung mit einem größeren Ansehen nach außen den Weg ebnen.

Die Neuordnung der innerpolitischen Verhältnisse ist also im vollen Gange auch in Preußen. Das Widerstreben der Konservern und der mit ihnen liierten Alldeutschen kann den Gang der Dinge, trotz des Sullurzes, den die „starken Männer“ in Preußen merklichsteigerweise aus Bayern erhielten, nicht mehr aufhalten.

Kaiser Wilhelm II. hat als König von Preußen im Anschluß an seine Osterbotschaft unterm 11. Juli 1917 seine Regierung angewiesen, einen Gesetzentwurf zur Einführung des gleichen Wahlrechts auch in Preußen auszuarbeiten und ihn durchzusetzen, so daß schon bei den nächsten Wahlen nach diesem Wahlrecht gewählt werden wird. Die „Deutsche Tageszeitung“ glaubt, das bedeute den „Untergang Preußens“. Das ist natürlich eine Übertreibung sondergleichen und lediglich ein Ausdruck der Angst über die Zurückstellung der Junkerklasse unter das „gewöhnliche Volk“, das nun politisch gleichberechtigt wird. Von der Arbeiterschaft und den breiten Volksmassen wird die endliche Einleitung der Wahlrechtsreform lebhaft begrüßt. Das Volk, das mit heißer Liebe am deutschen Vaterlande hängt, für seinen Bestand seit drei Jahren streitet und blüht, wird es nicht untergehen lassen. Manches wäre vermieden worden in deutschen Landen, hätte man weniger auf die Junker und die Kreise der Schwerindustrie gehört, und wie in den süddeutschen Staaten rechtzeitig eine Wahlreform durchgeführt.

Von Wichtigkeit ist auch der Beschluß des Reichstags auf Veränderung der Reichstagswahlkreise und Vermehrung der Abgeordnetenzahl. Seit dem Bestehen des Reiches und der Einführung des Reichstagswahlrechts ist eine bedeutende Verschiebung der Bevölkerung eingetreten. Nach der bestehenden Wahlkreiseinteilung ist auf etwa 100 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen. Infolge der Volksvermehrung kommen aber auf einen Abgeordneten in Teckow-Charlottenburg 1,31 Millionen, Bochum 764 774, Mühlheim-Duisburg 615 730, München II 535 802, Nürnberg 357 141, Stuttgart 288 386 Einwohner. Der Reichstag hat nun beschlossen, daß in diesen Wahlkreisen mit besonders starkem Bevölkerungszuwachs, vorwiegend der geplanten allgemeinen Neueinteilung der Wahlkreise, eine Vermehrung der Mandate durchgeführt werde. Dabei soll in diesen Bezirken vorläufig also, nicht allgemein, die Verhältniswahl zur Anwendung gelangen. Gegen dieses Wahlverfahren wurden zwar von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, gegen eine Vermehrung der Mandate stimmte aber lediglich die konservative Fraktion, die jeder Neuordnung abhold ist, alles darauf Bezügliche ablehnt und sich so völlig isoliert. Die Regierung, die sich während der Vorberatungen sehr zurückhaltend benahm, ließ in der Vollversammlung am 6. Juli durch den Mund des Staatssekretärs des Innern erklären: „Auch die verbündeten Regierungen halten eine Neuordnung in den großen Wahlkreisen für geboten und sind bereit, eine solche Vorlage dem Reichstag zugehen zu lassen. Die Beratungen hierüber sind schon eingeleitet. Die Vorlage wird dem Reichstag so rechtzeitig zugehen, daß die nächsten Reichstagswahlen schon auf der Grundlage der zu erwartenden Veränderungen vorgenommen werden können.“ Für die Arbeiterschaft ist diese Wahlreform von besonderer Bedeutung; sie wird sich darauf einzurichten haben.

Von den wirtschaftlichen Fragen ist namentlich die Lebensmittel- und Kohlenversorgung eingehend durchbesprochen worden. Die Frage der Brotversorgung hat Schwierigkeiten bereitet; wir sind jedoch jetzt über den Berg. Das Ergebnis der neuen Ernte und des Frühdeckschneis wird wohl ermöglichen, daß die Brotration vielleicht schon am 1. August erhöht werden kann. Dagegen ist es nicht möglich, die bisherige Fleischration beizubehalten. Im Interesse der Milch- und Fettversorgung muß die Abschachtung, namentlich von Milchvieh, hintangehalten werden. Bayern hat deshalb die Fleischrationen bereits gekürzt. So wird denn, auch für den Fall, daß wir Frieden bekommen, der Nahrungszuweis kaum ein höherer sein können als bisher.

Die Frage der Kohlenbeschaffung ist gleich in der ersten Sitzung des Hauptausschusses am 3. Juli vom Abgeordneten Erzberger angechnitten worden. Er verwies auf die geminderte Förderung und verlangte die Freigabe einer größeren Zahl von Bergleuten. Von anderer Seite wurde der Verwendung der Wasserkräfte für Industriezwecke das Wort geredet, da auf diese Weise Kohle gespart und für den Hausbrand bereitgestellt werden könnte. Der Staatssekretär des Innern versicherte, daß alles geschehen soll, was geeignet ist, die Kohlenförderung zu heben und die Versorgung mit Hausbrand sicherzustellen. C. P.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Albert Paech**, Mitglied der Verwaltungsstelle Berlin; **Anton Hoppenbrinck** und **Bernard Häfer**, Mitglieder der Zahlstelle Bork, Bezirk Münster i. W.; **Willy Erbmann**, Mitglied der Zahlstelle Süßkirchen. Das **Deutsche Verdienstkreuz** erhielt Kollege **Detrich Großke**, Mitglied der Zahlstelle Söhre.

Wochenhilfe für Ehefrauen Hilfsdienstpflichtiger. Der Bundesrat hat eine Verordnung beschlossen, nach der

Am Sonntag, den 22. Juli, ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen, wenn: 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat; 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat, und 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht. — Bei Hilfsdienstpflichtigen, die durch besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 des Hilfsdienstgesetzes herangezogen worden sind, bedarf es nicht des Nachweises einer Beschäftigung im Hilfsdienst vor der Niederkunft. Der Beschäftigung des Ehemannes vor der Niederkunft steht natürlich die Leistung von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichem Dienst gleich. Ebenso erhalten die Wochenhilfe solche Wöchnerinnen, die selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch im Hilfsdienst beschäftigt waren. Auf diese sechs Monate wird ihnen die Zeit einer Beschäftigungslosigkeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zu vier Wochen angerechnet. Die Wochenhilfe wird endlich auch für ein uneheliches Kind geleistet, wenn in der Person des Vaters die oben für den Ehemann angegebenen Voraussetzungen zutreffen, und seine Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Für die Anerkennung des „Bedürfnisses“ ist eine Einkommenshöchstgrenze festgesetzt, 2500 M, bei dem Vater 1500 bis 2500 M, je nach der Kinderzahl, bei unverheirateten Wöchnerinnen. Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage wird in der Regel da anzunehmen sein, wo sich infolge der Hilfsdienstpflicht die Einnahmen des Beschäftigten verringert oder seine Ausgaben stärker als die Einnahmen vermehrt haben. Voraussetzung wird dabei meistens sein, daß er entweder die Beschäftigungsart oder den Beschäftigungsort gewechselt hat.

Öffentliche Brandmarkung. Der Ministerialerlass, nach welchem künftig der Schleichhandel auch dadurch bekämpft werden soll, daß die behördlich genehmigten Betriebe, wie: Gast- und Schankwirtschaften, Konditoreien, Bäckereien, Feinlosgeschäfte usw., bekanntgemacht werden, ist zu begrüßen, obwohl man sich auch davon nicht viel versprechen darf. Man sollte aber nicht bei den Großverbraucher stehen bleiben, sondern auch die Namen derjenigen voröffentlichen, aus deren Händen oder Erzeugung die im Schleichhandel vertriebenen Waren kommen. Der Erwerber handelt meist aus einer gewissen Not, vom Erzeuger jedoch wird man das nur in den seltensten Fällen jagen können, und deshalb ist dringend zu wünschen, daß auch die Landräte (z. B. der des Kreises Teltow) die früher regelmäßig veranlaßten Veröffentlichungen wieder aufnehmen möchten. Der Kriegsausbruch für Konsumvermehrungen hat das Ministerium des Innern gebeten, seine Verfügung in diesem Sinne zu erweitern.

Ein Schiffsverkehrsbeschädigungsgesetz. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf über die Wiederherstellung unserer Handelsflotte zugegangen. Derselbe sieht Beihilfen an die Reederei vor, denen Schiffe durch Maßnahmen seeländischer Regierungen oder durch kriegerische Ereignisse verlorengegangen sind. Ferner Beihilfen zur Deckung der Aufwendungen für in außerordentlichen oder deutschen Schutzgebieten festgehaltene Schiffe, deren Inlandhaltung und Aufwendungen an die Mannschaften. Die Gewährung der vom Reich gemachten Aufwendungen für diesen Zweck werden an gewisse Bedingungen geknüpft, so z. B. daß ein unter Beihilfe des Reiches neu erbauter Schiff vor Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren nur mit Genehmigung des Reichstanzlers erfolgen darf.

Eine feuerliche Brotfabrik errichtet die Stadt Wien. Dieselbe soll täglich 200 000 Kilogramm Schwarzbrot liefern. Stöger ist die Stadt Wien durch die Erfahrungen des Krieges zu diesem Schritt gedrängt worden. Es bleibt den Städten gar nichts anderes übrig zur Durchbrechung der Willkür des Handels, die Lebensmittelversorgung teilweise in eigene Regie zu übernehmen. Wäre das schon viel früher geschehen, wäre manche betrübliche und verbitterns wirkende Erscheinung verhindert worden.

Su spät. Wie mitgeteilt wird, haben die Klagen über Wildschäden, die in letzter Zeit mehrfach laut geworden sind, das Kriegsernährungsamt veranlaßt, bei den Bundesregierungen vorstellig zu werden. Wenn nötig, sollen die Militärbehörden zur Mithilfe herangezogen werden. In Preußen hat der Landwirtschaftsminister bereits durch einen Erlaß verfügt, daß in Jagdbezirken mit starkem Wildstand und ungenügendem Abschuss beim zuständigen Generalkommando ein zwanzeiwertiger Abschuss zu beantragen ist. Daneben soll den Nachbarn von Jagdbezirken, in denen übermäßig geschont wird, jede zulässige Erleichterung gewährt werden. Der Erlaß betont ausdrücklich, daß Beschwerden über angerichtete Wildschäden, bzw. über ungenügenden Abschuss ungesäumt dem Kriegsernährungsamt oder der Landeszentralbehörde zu übermitteln sind. — Jetzt, wo wir vor der Ernte stehen, der angerichtete Schaden längst hinter uns liegt, jetzt soll der zwanzeiwertige Abschuss beginnen. Die im Frühjahr erhobenen Klagen verhallen nutzlos. Weissen wir denn wirklich Guldenpiegelarbeit? Fast scheint es so!

Wirkung der Steuererhöhung in England. Die immer stärker um sich greifende Unruhe in der englischen Arbeiterschaft veranlaßt nunmehr auch solche englischen Arbeiter, welche, wie die „Times“, im allgemeinen keine Arbeiterinteressen vertreten, sich eingehender mit dem Sorgen der

englischen Arbeiterschaft zu beschäftigen. Es ist noch nicht lange her, da konnte man in der „Times“ häufig lesen, daß die englische Arbeiterschaft keinen Grund zu Klagen habe, da die Löhne entsprechend den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung gestiegen seien. Diese Legende, welche die englische Regierung vor Vorwürfen in ihrer Nahrungsmittelpolitik schützen sollte, muß angesichts der tatsächlichen Verhältnisse jetzt fallen gelassen werden. Die „Times“ vom 13. Juni 1917 berichtet, daß in den verschiedenen Teilen des Landes die öffentlichen Körperlichkeiten wegen der ständig steigenden Preise in starker Sorge seien. „Trotz der Befestigung des Kettenhandels wird das Fleisch täglich teurer“, schreibt die „Times“. Dasselbe gelte von den Fischen. Weiter schreibt das Blatt: „Wenn die Preise nicht stark herabgesetzt werden (während nach Ansicht vieler Leute die Festsetzung von Höchstpreisen die Versorgung behindert), so werden die Arbeiter mit niedrigeren Löhnen sich mit dem gegenwärtigen Stande derselben nicht zufrieden geben.“ Nicht weniger als 500 000 Arbeiter hätten sich für eine Lohnerhöhung von circa 10 M in der Woche ausgesprochen. In der Tat sind die bisherigen englischen Höchstpreise nicht etwa niedrige Preise. Beträgt doch z. B. der Höchstpreis für inländischen Weizen in England 368 M pro Tonne, während er in Berlin 280 M beträgt. Die Einführung dieser „Höchstpreise“ war einer der vielen Bluffs, mit denen die englische Regierung das Volk beruhigen wollte. Die Arbeiterschaft fühlt aber sehr immer mehr, daß ihr mit herabgesetzten Preisen nicht gedient ist, während andererseits eine Festsetzung niedriger Höchstpreise die Gefahr in sich birgt, daß die Ware vom Markt abgeschreckt wird. Bleibt nur: Beschlagnahme, Enteignung und Verteilung aller Vorräte bis zum letzten Konsumisten auf behördlichem Wege unter gleichzeitiger Festsetzung niedriger Preise. Gerade hier vor spricht aber die englische Regierung zurück.

Die Fleischversorgungsverhältnisse Amerikas.

In früheren Jahren war Amerika ein starkes Ausfuhrland für Lebensmittel. Im Laufe der Zeit ist aber die Ausfuhr Amerikas hier erheblich zurückgegangen. Besonders gilt dies auch für das Gebiet der Milch- und Fleischversorgung. Einige Zahlen mögen dies veranschaulichen. So betrug

im Jahre	die Ausfuhr an Minderen	die Einfuhr an Minderen	die Ausfuhr von Milch (in Mill. Pfund)
1905	587 806	25 547	359,2
1907	423 051	31 562	361,1
1909	207 542	136 135	182,6
1911	150 100	180 482	93,6
1913	24 714	420 261	39,9

Deutlich tritt in diesen Zahlen das Verlagen der amerikanischen Viehwirtschaft gegenüber dem Fleischbedarf des Landes in der starken Abnahme der Ausfuhr und der gleichzeitigen Zunahme der Einfuhr lebender Minder, sowie in der Abnahme der Ausfuhr von Milchfleisch zutage. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei der Ausfuhr von Schweinen und von Schweinefleisch. Die Zahlen lauten hier folgendermaßen:

Jahr	Ausfuhr an Schweinen	Ausfuhr von Schweinefleisch in Millionen Pfund
1905	44 496	109,6
1907	24 262	640,4
1909	18 855	524,3
1911	8 551	365,4
1913	15 332	420,7

Simmer mehr zeigt es sich, daß Amerika allmählich aufhört, ein bedeutendes Ausfuhrland für Lebensmittel zu sein. Ja, bei einigen Produkten hat Amerika bereits heute eine ziemlich große Zufuhr von auswärts nötig, so daß Amerika hier schon aus einem Ausfuhrlande zu einem Einfuhrlande geworden ist.

Sind Steuererhöhungen pfändbarer Lohnbestandteil?

Bekanntlich ist durch Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 die Grenze der unpfändbaren Lohnsumme von 1500 M auf 2000 M festgesetzt worden. Wie ist es nun mit den Steuererhöhungen? Werden diese bei der Berechnung des pfändbaren Lohnes dem Lohn hinzugerechnet, oder scheiden sie dafür aus? Ueber diese Frage hat sich in einer beachtenswerten Entscheidung vom 23. März 1917 das Oberlandesgericht Köln dahin geäußert, daß die Steuererhöhungen bei der Berechnung der pfändbaren Lohnsumme nicht miteingerechnet werden sollen. Das Oberlandesgericht führt aus:

„Die von der Stadtverwaltung in Köln den in ihren Diensten stehenden Arbeitern gewährte Steuererhöhung beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter gerade in der Stadt Köln im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben, und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Bestreitung der unentbehrlichen Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck würde aber vereitelt werden, wenn diese Steuererhöhungen ganz oder zum Teil den Mächtigern der Bediensteten zwecks Pfändung wegen ihrer Forderung zur Verfügung ständen. Die städtische Maßnahme beruht insofern auf einer gleichen Erwägung, wie die Heraushebung des unpfändbaren Teiles der Lohnforderung nach der Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915, als die Arbeiter durch eine Erhöhung der Arbeitsvergütung vor einem vermögenden der wachsenden Kriegsteuer drohenden Notstande bewahrt werden sollten. Der sich daraus ergebende Nichtpfändbarkeit der Steuererhöhung kann auch nicht mit dem Einwande entgegengetreten werden, daß durch die Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 der Unpfändbarkeit des Dienstlohnes eine Höchstgrenze habe gezogen werden sollen, so daß über 2000 M hinaus die Mächtigern einen gesetzlich gewährleisteten Schutz in ihrem berechtigtesten Interesse an der Bestreitung für ihre Forderungen

